

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Frank Sitta,
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22777 –**

Preisgestaltung der Bahn-Tochter DB Systel

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Bahn AG zahlte möglicherweise überhöhte Preise für Dienstleistungen eigener Tochterfirmen (<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2020/Bahn-zahlte-ueberhoehte-Preise-fuer-IT-Technik,systel100.html>).

Den Fragestellern geben die Zahlungen der Bahn an die eigene IT-Tochter DB Systel GmbH, die nach Expertenmeinung bis zur 20-fachen Summe die marktüblichen Preise übersteigen, Anlass, ergründen zu wollen, ob aus Sicht der Bundesregierung die dafür verwendeten Gelder nicht sinnvoller, u. a. für die Herstellung der Barrierefreiheit hätten eingesetzt werden können.

1. Sind der Bundesregierung die Höhe der Mehrausgaben pro Jahr wegen der Zahlung möglicherweise nicht marktüblicher Preise an die DB Systel GmbH bekannt, falls nein, hat die Bundesregierung die Absicht, zukünftig über diese Zahlen von der Konzernleitung der DB informiert zu werden (<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2020/Bahn-zahlte-ueberhoehte-Preise-fuer-IT-Technik,systel100.html>)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) lässt der DB-Konzern die Produkte von DB Systel regelmäßig durch unabhängige externe Unternehmen auf die Vergleichbarkeit am Markt hin prüfen. Dies erfolgt im Rahmen von professionellen Benchmarks, die der Konzern beauftragt und bei denen sichergestellt ist, dass alle wichtigen Produkte in einem 2-jährlichen Turnus untersucht werden. Die Benchmark-Firmen wählen hierbei in eigener Verantwortung und ohne Einflussnahme des DB-Konzerns die Vergleichsunternehmen aus.

Die Prüfungen werden seit mehr als zehn Jahren durchgeführt.

Hinsichtlich der Preise ergaben sich keine signifikanten Abweichungen zum Markt.

Mehrausgaben sind der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlung nichtmarktüblicher Preise durch die DB AG bei anderen Tochterfirmen bekannt, und falls ja, bei welchen, und auf welche Höhe belaufen sich die Mehrausgaben?
5. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wofür die möglicherweise überzogenen Kosten bei der Bahntochter DB Systel GmbH verwendet worden sind, und wenn ja, welche?

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

3. Welche Maßnahmen plant nach Kenntnis der Bundesregierung die DB AG, und/oder welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Kontrollmechanismen zu implementieren, um derartige möglicherweise überzogene Dienstleistungsbeschaffungen zukünftig schneller zu erkennen und frühzeitiger abzustellen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wie die Deutsche Bahn AG plant, möglicherweise überzogene Preise zukünftig nicht mehr zu zahlen, bzw. wird sich die Bundesregierung diese Informationen von der Deutschen Bahn bereitstellen lassen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG lässt sie auch weiterhin durch unabhängige Unternehmen Benchmarks der Verrechnungspreise ihrer DB Tochterunternehmen durchführen und wird eventuelle Auffälligkeiten durch Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beheben.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen von Prof. Dr. Christian Böttger, DB Systel GmbH könnte auch genutzt werden, um Gewinne abzuschöpfen oder Gewinne zwischen anderen Konzerngesellschaften hin- und herzuschieben, und sieht die Bundesregierung darin eine Möglichkeit, dass zur Offenlegung verpflichtete Tochtergesellschaften der Bahn so künstlich ärmer gerechnet werden, um attraktiver für staatliche Subventionen zu wirken (<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2020/Bahn-zahlte-ueberhoehte-Preise-fuer-IT-Technik,systel100.html>)?
7. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass nach diesen möglicherweise überzogenen Zahlungen an die Bahntochter DB Systel GmbH deren Bericht vor allem unter Transparenzgesichtspunkten dem Bundestag gegenüber offengelegt wird, und falls nein, warum nicht?
8. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass alle Bilanzen sämtlicher Tochterfirmen der Deutschen Bahn AG offengelegt und dem Bundestag zugeleitet werden, und falls ja, zu welchem Zeitpunkt wird dies geschehen, und falls nein, aus welchen Gründen?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG wurden sowohl Gewinne als auch Verluste nach HGB vollständig an die Muttergesellschaft der DB Systel GmbH die DB AG abgeführt bzw. von dieser ausgeglichen.

Der ordnungsgemäße Umgang und die entsprechende Abbildung wurden in jedem Jahr durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC untersucht und im

Rahmen des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss bestätigt. Es wird auf die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen, offengelegten Konzernabschluss verwiesen.

Das Mutterunternehmen legt den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht offen. Die Unterlagen sind im Bundesanzeiger unter dem Tochterunternehmen auffindbar. Für die Tochterfirmen der DB AG besteht keine weitere Offenlegungspflicht.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, generell die Transparenz der Unternehmen mit Bundesbeteiligung und den Prozess zur Verbesserung der Unternehmens- und Beteiligungsführung zu gewährleisten. Hierzu wird etwa auf die entsprechenden Vorgaben der Neuauflage des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) vom 16. September 2020 verwiesen (abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/grundsaeetze-beteiligunsfuehrung-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

